

# **Beitragsordnung**

## **des Vereins für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg e. V.**

### **§ 1 Grundsatz**

(1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in den §§ 5 und 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 22.10.2022. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.

(2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beitragspflicht**

(1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.

Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

(2) Ehrenmitglieder sind lebenslang beitragsfrei. Über die Befreiung von der Beitragspflicht entscheidet die Mitgliederversammlung.

### **§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag**

(1) Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Geschäftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 4 Höhe des Beitrags**

(1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.

(2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(3) Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insb. der Altersklasse, gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.

(4) Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr, ist immer der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

### **§ 5 Zahlungsform**

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Überweisung oder in bar bis spätestens 31.03. des Geschäftsjahres zu zahlen.

(2) Die Beiträge sind möglichst unbar auf das Vereinskonto

(IBAN: DE29 1705 4040 3600 6445 47)

bei der Sparkasse Märkisch-Oderland (BIC: WELADED1MOL) zu überweisen.

(3) Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

(4) Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

## **§ 6 Gebühren**

Eine Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## **§ 7 Änderungen**

(1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet die Mitgliederversammlung.

## **§ 8 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Geschäftsjahres zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung gilt mit Inkrafttreten der Satzung.

# **Anlage zur Beitragsordnung des Vereins**

**Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:**

Klasse	Mitgliedergruppe	Mitgliedsbeitrag
01	Kinder bis 14 Jahre	Euro 0,00
02	Jugendliche bis 18 Jahre	Euro 0,00
03	Erwachsene über 18 Jahre	Euro 30,00
04	Ehrenmitglieder	frei
05	Ehepaare	Euro 50,00
06	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	Euro 12,00

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.10.2022

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Schatzmeisterin